

Mit «Fairnessinitiative» könnten Renten um 30 Franken steigen

Johannes Kaiser (FBP) und Manfred Kaufmann (VU) wollen für die Berechnung der AHV-Renten wieder in das alte System zurück.

Zunächst wurde zu einer One-Man-Show eingeladen, aber kurzfristig präsentierte gestern der Abgeordnete Johannes Kaiser (FBP) als Mitstreiter für seinen politischen Vorstoss den VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann. «Wir haben dieses Thema in den letzten Jahren beide bearbeitet und auch schon mehrfach im Landtag angesprochen», so Kaiser.

Die beiden Abgeordneten wollen für die Berechnung von AHV-Renten Anpassungen zum alten System zurück. Bis 2011 wurden dafür die Konsumentenpreis- und die Lohnentwicklung berücksichtigt – der sogenannte Mischindex. In der Schweiz wird dieses System bis heute angewendet. In Liechtenstein kam man im Zuge der Sanierung des Staatshaushalts davon ab. Seit er wird als Bemessungsgrundlage nur noch der Konsumentenpreisindex berücksichtigt. Dieser ist seit 2011 aber kaum gestiegen und deshalb gab es seither in Liechtenstein auch keine Rentenanpassung mehr. «Der Preisindex wird aufgrund eines Warenkorb ermittelt, der nicht auf Rentnerhaushalte zugeschnit-

ten ist. So sind etwa die Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt, die einen grossen Ausgabenposten in einem Rentnerhaushalt darstellen», so Johannes Kaiser. Beide Abgeordneten sind der Meinung, dass es an der Zeit sei, den Rentnerinnen und Rentnern nach der Sanierung des Staatshaushalts etwas zurückzugeben. Aus diesem Grund bezeichneten sie ihren Vorstoss zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentanpassung als «Fairnessinitiative». «Es ist auch eine Wertschätzung gegenüber unserer älteren Generation», so Manfred Kaufmann.

Überzeugt, dass AHV kein zusätzliches Geld braucht

Der Landtag wird den Vorstoss der beiden Abgeordneten in der September-Session beraten. «Eine Mehrheit ist noch nicht gesichert», so Manfred Kaufmann. Es gäbe zwar in beiden Fraktionen der Regierungsparteien keine grundsätzliche Ablehnung, doch einige Abgeordnete würden lieber zunächst die angekündigte Altersstrategie abwarten. Für Johannes Kaiser und Manfred Kaufmann ist dies



Wollen zurück zum Mischindex: Johannes Kaiser (FBP) und Manfred Kaufmann (VU). Bild: Tatjana Schnalzger

jedoch in dieser Frage keine Option. «Es ist jetzt Zeit, etwas zurückzugeben», so Kaiser. Aus ihrer Sicht würde eine ausserordentliche Rentenanpassung von rund 2,6 Prozent drinliegen, ohne dass der AHV-Fonds im

Jahr 2040 auf unter fünf Jahresausgaben fallen würde. Damit würde die AHV-Mindestrente um 30 Franken auf 1190 Franken und die Maximalrente um 70 Franken auf 2390 Franken steigen. Diese Ansicht teilt die

Regierung nicht. Im Bericht zum letzten versicherungstechnischen AHV-Gutachten hat die Regierung erklärt, dass, wenn man den geforderten Mischindex schon heute anwenden würde, die AHV-Ren-

ten um drei Prozent steigen würden: Die Minimalrente um 35 Franken und die Maximalrente um 75 Franken. Damit würden aber die AHV-Reserven bis 2040 gemäss Regierung auf 4,83 Jahresausgaben sinken. Dann müsste sich der Landtag entscheiden, ob er als Korrekturmassnahme den Staatsbeitrag erhöht, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge anpasst oder eine Erhöhung des Rentenalters ins Auge fasst.

Patrik Schädler